

Cannabis

Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) ist für die Legalisierung von Cannabis offen. Dessen Risiken und Potenziale als Medikament haben nun Experten auf einer Fachtagung der Liga der freien Wohlfahrtspflege diskutiert. Ihre Meinungen sind gespalten.

Von Petra Mostbacher-Dix

STUTTGART. Der Grünen Jugend in Baden-Württemberg gefiel es, als just ihr Ministerpräsident Winfried Kretschmann erklärte, dass er nichts dagegen habe, Cannabis zu legalisieren. Indes stünde das Thema derzeit nicht auf der Agenda. Kretschmann reagierte auf Carsten Sieling (SPD): Der neue Bremer Regierungschef hatte gefordert, das Rauschmittel gesetzlich zu erlauben, wie die ebenso gefährliche „alte Kulturdroge Alkohol“.

Dass diese Debatte keine einfache ist, zeigte auch eine Pressekonferenz und Fachtagung der Landesstelle für Suchtfragen zum Thema „Cannabis – Potenziale und Risiken – THC als Genussmittel oder Rauschdroge“, zu der die Liga der freien Wohlfahrtspflege geladen hatte. Nach Eva Hoch vom Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim ist es die weltweit am häufigsten konsumierte illegale Substanz: 11,7 Prozent der jungen Europäer nehmen sie, also 14,6 Millionen Menschen, etwa drei Millionen Europäer täglich – und bescheren so vor allem Dealern Einnahmen.

Der Cannabis-Wirkstoff Tetrahydrocannabinol (THC) fällt in Deutschland unter das Betäubungsmittelgesetz als nicht verkehrsfähiger Stoff. Bei geringen Mengen zum „Eigenverbrauch“ – in Baden-Württemberg sechs Gramm – kann von Strafverfolgung abgesehen werden. Indes gibt es keinen Anspruch darauf. Das Gros der Ermittlungsverfahren wird wieder eingestellt. Daher, so Experten, könne sich der Staat diese Kosten sparen. Um Cannabis

als Medikament zu verwenden, braucht es eine Ausnahmegenehmigung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte.

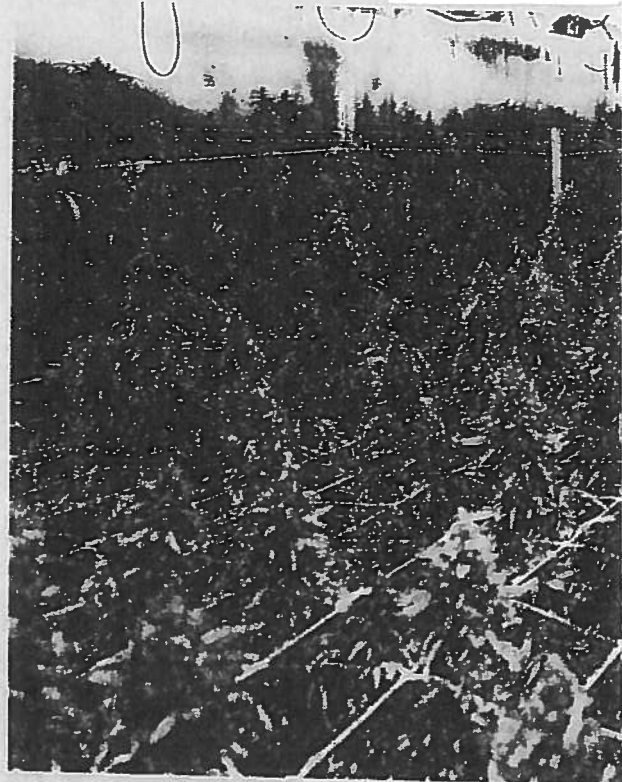
Jene, die die Droge entkriminalisieren wollen, werden mehr. Andere sehen negative Folgen für die Gesellschaft. „Befürchtet wird, dass die Zahl der Nutzer und damit Risiken ansteigen“, so Hans-Joachim Abstein, Vorsitzender der Landesstelle für Suchtfragen, AGJ – Fachverband für Prävention und Rehabilitation der Erzdiözese Freiburg. Nach Studien entwickeln etwa ein bis zwei Prozent der Nutzer Folgeschäden wie Psychosen, insbesondere jene mit jungem Einstiegsalter. „Wer mit 13 oder 14 Jahren anfängt, ist gefährdeter! Auch bei Alkohol – die Hirnreifung ist noch im Gange.“

Nach den Grünen im Bundestag ist „die Prohibition gescheitert“. Der Schwarzmarkt sei in Händen organisierter Kriminalität. Für diese sei Jugendschutz ein Fremdwort, das Gras oft gestreckt mit gefährlichen Substanzen, der Wirkstoffgehalt unklar. Sie entwarfen ein Cannabis-Kontrollgesetz: Erwachsenen soll ab 18 Jahren der Besitz von bis zu 30 Gramm Cannabis oder drei Cannabispflanzen zum Eigenbedarf erlaubt sein, erworben nur in zugelassenen Cannabisfachgeschäften. In manchen Städten, etwa in Stuttgart, plädieren Legalisierungsbefürworter für Cannabis-Clubs. So könne Jugendschutz wirksam umgesetzt werden. Konsumenten hätten dort, je nach Konzept, erst mit 18 oder 21 Jahren Zutritt.

Wie gespalten hier die Expertenmeinungen sind, zeigte auch die Fachtagung. „Die absolute Freigabe wollte niemand“, so Abstein. „Aber für die jetzige Prohibition waren genauso viele Teilnehmer wie für die kontrollierte Abgabe mit strengem Jugendschutz.“ Unumstritten sei allerdings gewesen, dass Cannabis als Therapeutikum helfe: beispielsweise bei Spastiken, chronischen Schmerzen, Appetitlosigkeit bei Krebs und Aids. „Hier braucht es eine kontrollierte, bezahlbare Abgabe, die muss von den Krankenkassen übernommen werden.“

Rauschdroge und H

Heilmittel



Eine Polizistin sichert Spuren in einer illegalen Cannabis-Plantage; die

Soll Cannabis legalisiert werden?



Marianne Engeser Mdl.,
CDU

Eine generelle Freigabe von Cannabis ist abzulehnen. Cannabis ist und bleibt ein gefährliches Rauschmittel und bei einer staatlichen kontrollierten Abgabe könnte leicht der Eindruck erweckt werden, der Konsum sei ungefährlich. Dies gilt es zu vermeiden. Im medizinischen Bereich ist die Frage der Abgabe von Cannabis-Präparaten sicherlich anders zu bewerten. Gerade bei der Schmerztherapie werden mit Cannabis gute Ergebnisse erzielt. Hier müssen Kriterien gefunden und klare Regelungen getroffen werden.



Joshua
Grüne

Im Land sind die B. 2013 bei Cannabis Prozent gestiegen. I Verbotspolitik der z Bundesregierung z folge und kostet du gung und eingestel viele Millionen Eur Prävention nutzen gendschutz ist auf e markt unmöglich, d das Alter prüfen. Es einen kontrollierte Jugend- und Konsumschutz, wie wir Grü Cannabis-Kontroll destag eingebracht

Soll Cannabis legalisiert werden?



Marianne Engeser Mdl,
CDU

Eine generelle Freigabe von Cannabis ist abzulehnen. Cannabis ist und bleibt ein gefährliches Rauschmittel und bei einer staatlichen kontrollierten Abgabe könnte leicht der Eindruck erweckt werden, der Konsum sei ungefährlich. Dies gilt es zu vermeiden. Im medizinischen Bereich ist die Frage der Abgabe von Cannabis-Präparaten sicherlich anders zu bewerten. Gerade bei der Schmerztherapie werden mit Cannabis gute Ergebnisse erzielt. Hier müssen Kriterien gefunden und klare Regelungen getroffen werden.



Josha Frey Mdl,
Grüne

Im Land sind die Beratungsfälle 2013 bei Cannabis um über 31 Prozent gestiegen. Die bisherige Verbotspolitik der zuständigen Bundesregierung zeigt keine Erfolge und kostet durch Strafverfolgung und eingestellte Verfahren viele Millionen Euro, die wir für Prävention nutzen möchten. Jugendschutz ist auf dem Schwarzmarkt unmöglich, da Dealer nicht das Alter prüfen. Es braucht also einen kontrollierten Verkauf mit Jugend- und Konsumentenschutz, wie wir Grüne ihn mit dem Cannabis-Kontrollgesetz im Bundestag eingebracht haben.



Rainer Hinderer Mdl,
SPD

Cannabis wird wie jetzt Morphin bald als Medikament unter Beachtung der Nebenwirkungen einem bestimmten Kreis von Kranken zugänglich sein. Für eine darüber hinausgehende Legalisierung sehe ich derzeit keine politischen Mehrheiten. Das wichtigste Argument dagegen ist für mich, dass es bei Cannabis nach heutigem Stand der medizinischen Forschung – im Gegensatz zum Alkohol – keine ungefährliche kleine Dosis gibt. Jedes konsumierte Gramm führt insbesondere zur Zunahme des Risikos für Psychosen.



Jochen Haußmann Mdl,
FDP

Es ist gut, dass nicht nur Politiker, sondern auch Mediziner, Suchtexperten und Fachleute der Suchthilfe die Legalisierung von Cannabis intensiv diskutieren, Potenziale und Risiken prüfen. Zudem sollte der Gedankenaustausch zwischen Politik, Mediziner, Suchtexperten und Fachleuten der Suchthilfe weiter intensiviert werden, damit das Thema in seiner Komplexität öffentliche Aufmerksamkeit erhält. Die FDP-Landtagsfraktion sieht eine Freigabe von Cannabis eher kritisch.

Impressum

Staatsanzeiger
Wochenzeitung für Wirtschaft, Politik und Verwaltung in Baden-Württemberg
165. Jahrgang

Verlag und Herausgeber
Staatsanzeiger für
Baden-Württemberg GmbH
Breitscheidstraße 69
70176 Stuttgart
(im Auftrag der Landesregierung)

Geschäftsführer:
Joachim Giresa
Telefon (0711) 6 66 01-0,
Telefax (0711) 6 66 01-19
info@staatsanzeiger.de
www.staatsanzeiger.de

Redaktion
Chefredakteurin: Breda Nußbaum (nuß);
stellvertretende Redaktionsleiterin:
Stefanie Schlüter (schl);
Politik & Verwaltung: Dr. Christoph Müller (crim),
Michael Schwarz (smic), Stefanie Schlüter (schl);

Wirtschaft: Wolfgang Leja (leja);
Kreis & Kommune: Ulrike Bäuerlein (bub);
Bildung & Wissenschaft: Jennifer Reich (jer)
Kultur/Sonderveröffentlichung: Ulrike Raab-Nicolai
(raab); redaktion@staatsanzeiger.de
CvD: Barbara Wirth

Abo-Service
Telefon (0711) 6 66 01-44,
Fax (0711) 6 66 01-34
kundenservice@staatsanzeiger.de; ZKZ 6431
www.staatsanzeiger.de/shop

Anzeigen
Uwe Minkus
Telefon (0711) 6 66 01-229, Fax (0711) 6 66 01-25
anzeigen@staatsanzeiger.de

Derzeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40,
vom 1.1.2015.

Der Abobezugspreis beträgt jährlich 94,- Euro inklusive der Quartalszeitschriften „Momente“, „Schlößer Baden-Württemberg“ sowie freiem Zugang zum Internetportal „staatsanzeiger.de“ beziehungsweise 194,- Euro zusätzlich mit dem Landesauschreibungsblatt Baden-Württemberg.

Die mit Namen und Autorenzeichen versehenen Beiträge geben die Meinung des Autors wieder. Nachdruck nur mit Einwilligung der Redaktion. Die abgedruckten Bekanntmachungen sind geschützt. Die Verwendung ist nur für unmittelbare betriebliche Zwecke der Abonnenten gestattet. Vollständige oder auszugsweise Nachdrucke sowie die Aufnahme in elektronische Datenspeicher sind nur mit schriftlicher Einwilligung des Verlages gestattet.

Druck
Ungeheuer + Ulmer KG GmbH + Co,
Körnerstraße 14 – 18,
71634 Ludwigsburg



insteln

„k dann sein soll.“ Wir schon. Es gibt ein kostengünstig, überall verfügbar und ist. Weder Bestimmungen des Brandschutzgesetzes können durch seinen Einwerden – zumindest nach Meinung eines

also mit einer Luftsäule vor dem Land- und besten Sinn des Wortes unauffällig. Ein nil – angesichts des auffälligen Kunst-Landesbesitz, den kürzlich der Rech-nahme: Wenn in einigen Jahren wieder acht wird, kann darauf hingewiesen sich dieses Artefakt auf natürlichem Weg at. Auch ein Name für dieses Kunststück-Luftnummer 99.

Christoph Müller